

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

11. März. 2021

Testen für Alle

Bürgerfreundliche Suchfunktion freigeschaltet

Seit dem 8. März haben alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ohne Symptome die Möglichkeit, sich mindestens einmal pro Woche kostenlos auf das Coronavirus testen zu lassen. In Rheinland-Pfalz haben bislang über 300 Teststellen mit der Testung begonnen. Nunmehr steht ab sofort die aktuelle Übersicht der Teststellen mit einer vereinfachten bürgerfreundlichen Suchfunktion und kartografischen Darstellung zur Verfügung. Die Mehrheit der Teststellen hat sich bereits selbstständig über das Management Portal des Landes offiziell registriert, um in der neuen Übersicht entsprechend gelistet zu werden.

Bislang konnte man die jeweilige Teststelle anhand einer starren Liste im PDF-Format suchen. Diese wurde nun durch eine benutzerfreundliche Liste mit Filterfunktion ersetzt. „Wir wollen die Testmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger so komfortabel wie möglich gestalten. Daher ist es nun möglich, durch Eingabe der Postleitzahl die Teststelle mit der geringsten Entfernung zum jeweiligen Standort zu filtern“, so Detlef Placzek, Koordinator des Projektes „Testen für Alle“.

Die Übersicht über die kostenlosen Testmöglichkeiten des Landes in Ihrer Nähe gibt es hier: <https://corona.rlp.de/de/testen/>

Das bedeutet für die Teststellen, dass sie sich offiziell über das Management Portal des Landes online registriert haben müssen, um in der Übersicht „sichtbar“ zu sein. Bisher haben sich über 350 Teststellen offiziell registriert. Die Anzahl wächst stetig. Durch die Registrierung haben die Teststellen zudem die Möglichkeit, die Angaben zur Teststelle selbst einzupflegen und zu aktualisieren. Die PDF-Datei, die den Stand 10.03.2021, 16 Uhr, ausweist, wird in dieser Form entsprechend nicht mehr aktualisiert.

Da alle Menschen anspruchsberechtigt sind, ist bei der Wahl der Teststelle keine Differenzierung nach Wohnort vorzunehmen.